

Vorschriften sind zu beachten:

- §§ 17 und 24 LadSchlG,
- Bestimmungen der Arbeitszeitordnung,
- Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel,
- Jugendarbeitsschutzgesetz und
- Mutterschutzgesetz.

§ 2

Diese Verordnung gilt am 06.05.2012 und am 16.09.2012.

Starnberg, 18.04.12

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ 43. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche östl. d. Grundschule, betr. Fl.Nrn. 140/5 (Teil) und 140/8, Gemarkung Percha. Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 13.12.2011 (Az.: 400V-81-1-5e) die vom Stadtrat am 26.09.2011 festgestellte 43. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Starnberg, 18.04.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Grundschule Söcking; Erweiterter Rohbau

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Starnberg - Hochbau -
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-160 Fax 08151/772-360
E-Mail christina.frei@starnberg.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2112.330
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen keine
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Grundschule Söcking, Bismarckstraße 13,
82319 Starnberg - Söcking
- f) Art und Umfang der Leistung
Erweiterung Grundschule Söcking - Erweiterter Rohbau
- Gerüstarbeiten 450 m²
- Erd- und Kanalarbeiten, Aushub ca. 600 kbm
- Abwasserleitungen und Schächte erdverlegt im Trennsystem DN 100-150 ca. 170 m -1 Fettabscheider NG4
- Fundamentertüchtigungen im Bestand
- Stahlbetonwände ca. 500 m²
- Stahlbetondecken ca. 850 m²
- Betonstahl ca. 531
- Abbrucharbeiten
- Betonsägearbeiten ca. 40 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen nein

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis: KW 51/2012
Beginn der Ausführung: KW 29/2012

j) Nebenangebote zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bis
04.05.2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform. Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	40,00 €
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	Stadt Starnberg
Kontonummer	430 052 084
BLZ, Geldinstitut	702 501 50, Kreisspar- kasse München - Starn- berg

Verwendungszweck Grundschule Söcking -
Rohbau

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg - Hochbau -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

q) Angebotseröffnung am 30.05.2012 um 10:00 Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg. Zimmer 213/2. OG
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
29.06.2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) .Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, den 19.04.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für Grundschule Söcking; Metallbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Starnberg - Hochbau -
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-160 Fax 08151/772-360
E-Mail christina.frei@starnberg.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2112.334

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen keine

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Grundschule Söcking, Bismarckstraße 13,
82319 Starnberg - Söcking

f) Art und Umfang der Leistung
Erweiterung Grundschule Söcking - Metallbau-,
Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten
- Pfosten-Riegel-Fassaden, Alu ca. 180 m²
- Fenster und Türen, Alu ca. 55 m²
- Raffstores ca. 75 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen nein

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis: KW 10/2013
Beginn der Ausführung: KW 48/2012

j) Nebenangebote zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bis
04.05.2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform. Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	40,00 €
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	Stadt Starnberg
Kontonummer	430 052 084
BLZ, Geldinstitut	702 501 50, Kreisspar- kasse München - Starn- berg

Verwendungszweck Grundschule Söcking -
Metallbau

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg - Hochbau -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

q) Angebotseröffnung am 30.05.2012, um 10:30Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg. Zimmer 213/2. OG
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
29.06.2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) .Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, den 19.04.2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 3. Mai 2012
13.30 bis 14.15 Uhr: telefonische Beratung
14.15 bis 17.30 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 3. Mai 2012
16 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende Teilstrecken/Straßenzüge, werden gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG als Eigentümerweg gewidmet:

Östlicher Randstreifen von Tulpenstraße 2–4 (Teilfläche) bestehend aus Fl.Nr. 256/3 tlw. Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße „Tulpenstraße“, zw. Fl.Nr. 256/7 u. 256/8 Endpunkt: Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 256/6 – Tulpenstr. 4 Länge: 19 m Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr

Östlicher Randstreifen von Tulpenstraße 8–10 (Teilfläche) bestehend aus Fl.Nr. 256/3 tlw. Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße „Tulpenstraße“, zw.

Fl.Nr. 256/16 u. 256/15 Endpunkt: Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 256/14 – Tulpenstr. 10 Länge: 19 m Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr

Die Widmungsverfügung ist vorgesehen zum 11.05.2012

Des Weiteren wird im Bestandsverzeichnis bei dem Eigentümerweg „Tulpenstraße 5–7“ unter Widmungsbeschränkung ebenfalls „Anliegerverkehr“ eingetragen.

Die Widmungsverfügung - sowie der jeweilige Lageplan hierzu - können während der allgemeinen Dienststunden bei der **Gemeinde Gilching im Bauamt, Rudolf-Diesel-Str. 5 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. 5 in der Zeit vom 26.04.2012 bis einschließlich 08.06.2012** eingesehen werden.

Gilching, 13.04.2012

**Gemeinde Gilching –
R. Schlammerl, Zweiter Bürgermeister**

STA
Landratsamt Starnberg

Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



STA
Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de